B III No. 1912.

Fol. 100 No. 200.

Ausweise des bei der Aufsichtsbehörde für die Standesämter bewahrten Registers hat

Otto Holert,

geboren am 5. September 1874 zu Geesthacht, Hamb. Gebiet, am 17. Januar Neunzehnhundert und zwölf den untenstehenden Eid abgestattet und das hamburgische Bürgerrecht erworben.

Hamburg, den 17. Januar 1912.

Zur Beglaubigung:

Rähme

Rat.

Bürgereid.

Ich gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich der freien und Hansestadt Hamburg und dem Senate treu und hold sein, das Beste der Stadt suchen und Schaden von ihr abwenden will, soviel ich vermag; daß ich die Verfassung und die Gesetze gewissenhaft beobachten, alle Steuern und Abgaben, wie sie jetzt bestehen und künftig zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vereinbart werden, redlich und unweigerlich entrichten und dabei, als ein rechtschaffener Mann, niemals meinen Vorteil zum Schaden der Stadt suchen will. So wahr mir Gott helfe!

Unterschrift des Inhabers: Otto Holert

17/9

Form. 2.